



Markt Schneeberg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.10.2016
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:52 Uhr
Ort:	Rathaus Schneeberg

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Kuhn, Erich - 1. Bgm.

Mitglieder des Gemeinderates

Berberich, Petra
Dolzer, Ralf
Haas, Thomas
Kiel, Mathias
Lausberger, Kurt
Loster, Marita
Ort, Hubert
Pfeiffer, Bernhard - 3. Bgm.
Repp, Kurt - 2. Bgm.
Speth, Bernhard
Wöber, Ralf

Ortssprecherin

Blatz-Schmitt, Helga

Schriftführer/in

Grießer, Heinz-Peter

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Kuhn, Dietmar

aus privaten Gründen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 461 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße
- 462 Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016
- 463 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Abgabe einer Optionserklärung
- 464 Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 für den Markt Schneeberg
- 465 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung: Kauf eines Transporters für den gemeindlichen Bauhof
- 466 Informationen - Anregungen - Anfragen
- 466.1 Lärmbelästigung durch klappernde Kanaldeckel vor dem Anwesen Hauptstraße 5, Schneeberg
- 466.2 Kriegsgräbersammlung 2016
- 466.3 Antrag zur Aufstellung stationärer Messgeräte an der B 47 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg
- 466.4 Unterschriftenaktion für eine Bereitschaftsdienstpraxis in Miltenberg
- 466.5 Bürgerfragestunde

1. Bürgermeister Erich Kuhn eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates am 30.09.2016 werden nicht erhoben. Sie ist damit genehmigt (§ 24 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung).

Öffentliche Sitzung

TOP 461 Sachstandsbericht über die Baumaßnahme in der Marktstraße

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 30.09.2016, lfd.Nr. 460.1)

Der Bauausschuss hat in der vergangenen Woche die Baustelle besichtigt und die Auswahl für die Farbe des Pflasters für den Gehsteig (ca. 400 qm) getroffen. Dabei entschied man sich für den Farbton „Herbstlaub“.

Wir befinden uns inzwischen mit der Verlegung des Kanals und der Wasserleitung in der Marktstraße wohl in der schwierigsten Phase. Eine Zufahrt über die Marktstraße zur Hambrunner und Zittenfeldener Straße ist nicht mehr möglich.

Der Hangweg dient derzeit weiterhin als Rettungsweg, auch wenn während des Tages der Schacht vor dem Hangweg für die Wasserentnahme geöffnet ist. Abends und während der Nacht ist der Schacht durch einen Kanaldeckel verschlossen. Bei einem Notfall wäre eine Durchfahrt durch den Hangweg für Ärzte und Rettungsfahrzeuge möglich. In gut einer Woche besteht diese Möglichkeit nicht mehr, da die Grabarbeiten dann unmittelbar vor der Einmündung des Hangweges erfolgen

Voraussichtlich ab Mittwoch, 26. Oktober, spätestens jedoch ab Anfang November werden die Bauarbeiten den Kreuzungsbereich Hambrunner-, Zittenfeldener- und Marktstraße erreichen, und die Fahrt von der Hambrunner Straße zur Zittenfeldener Straße wird dann nicht mehr möglich sein. Die Rettungsleitstelle alarmiert im Bedarfsfall ab diesem Zeitpunkt über Buchen den Notarzt bzw. Rettungswagen. Ein Feuerwehrauto wird zudem in der Zittenfeldener Straße abgestellt. Die Schüler von Zittenfelden und Hambrunn müssen während dieser Zeit von ihren Eltern nach Schneeberg gebracht werden und zu Fuß zur Bushaltestelle an der Kirche gehen.

Die Arbeiten verlaufen planmäßig, und es ist davon auszugehen, dass voraussichtlich bis Mitte November die Wasser- und Kanalverlegungsarbeiten in diesem Bereich abgeschlossen werden können.

Zwischenzeitlich sind die Schulstraße und der Bühlweg über die Ringstraße wieder zu erreichen. Der Dank des Bürgermeisters geht an alle Anwohner, die ihre Fahrzeuge im Ortsbereich parken und so einige Laufwege auf sich nehmen. Er hofft auch weiterhin auf deren Verständnis für die Unannehmlichkeiten bei diesen problematischen Verkehrsverhältnissen während der Bauphase.

Für die im Bereich der Baustelle befindlichen Anwesen wurden hinsichtlich der **Müllabfuhr** in den nächsten Wochen folgende Regelungen getroffen

- a) Für die Anwesen der **Schulstraße und dem Bühlweg** gibt es keine weiteren Einschränkungen, mit Ausnahme der Abholung von Sperrmüll.
- b) Für die Anwesen der **Marktstraße, Hofweg und Kleiner Ring** gelten die bisher festgelegten Müllsammelstellen.
- c) Für die Ortsteile **Hambrunn und Zittenfelden**, sowie für die Anwesen **In der Steige, Hangweg, Hambrunner Straße und Zittenfeldener Straße** erfolgt die Abholung der Papier- und Biotonnen am Dienstag, 25. Oktober und am Dienstag, 08. November wie bisher. Die Mülltonnen müssen spätestens um 7 Uhr am Abfuhrtag zur Abholung bereitstehen.
Am Mittwoch, 2. November entfällt jedoch die Abholung der Restmülltonne. Die regelmäßige Abholung der Restmülltonne findet wieder ab 15. November statt. Sollte die Restmülltonne während dieser Zeit nicht ausreichen, können die Anwohner am 15. November einen zusätzlichen Sack/Behälter hinzufügen. Dabei müssen keine (kostenpflichtigen) Restmüllsäcke des Landkreises verwendet werden.
- d) Die Sperrmüll-/Altholz-/Altschrott- und Elektrogroßgeräteabholung findet erst wieder im Dezember im gesamten Baustellenbereich statt. Die genauen Termine teilt das Landratsamt Miltenberg zu einem späteren Zeitpunkt mit.

Hinsichtlich der vom Gemeinderat angeregten **Verkehrskontrollen** auf dem Radweg fand zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Polizeiinspektion Miltenberg und dem Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung“ statt. Dabei hat die Polizei gelegentliche Präsenz am Radweg zugesagt. Eine Geschwindigkeitskontrolle ist jedoch auf einem gemischt genutzten Radweg nicht möglich. Der Radweg müsste als öffentliche Straße erklärt werden, um dann eine wirksame Kontrolle der zu schnell fahrenden Fahrzeuge durchführen zu können. Erforderlich wäre auch die Anbringung entsprechender Verkehrszeichen „20 km/h – Höchstgeschwindigkeit“.

Der Messtechniker vom Zweckverband „Kommunale Verkehrsüberwachung“, Herr Hohmann, hat vorgestern das Verkehrszählgerät aufgehängt. Dieses befindet sich an einem Baum an der Strecke in Höhe des Spielplatzes. Er hat die Situation eine Zeitlang beobachtet und dabei festgestellt, dass nicht viele Fahrzeuge auf dieser Strecke gefahren sind, die meisten Kraftfahrer langsam fuhren, einige jedoch bei freiem Streckenverlauf durchaus schneller fuhren. Bei einer sichtbaren Messung auf freier Strecke war auch offensichtlich, dass in diesem Bereich die Geschwindigkeit in den meisten Fällen deutlich reduziert wurde. Da die Zufahrt zur Schulstraße und zum Bühlweg nun für die Anlieger wieder über die Ringstraße möglich ist, erübrigen sich fortan Geschwindigkeitskontrollen auf dem Radweg.

Der Vorsitzende verliest noch ein Schreiben der Eheleute Peter und Elisabeth Kuhn, In der Steige 9, in dem sie ihr Unverständnis über die den Anwohnern und Bürgern von Schneeberg zugemuteten Unannehmlichkeiten während der Bauphase zum Ausdruck bringen. Vorrangig geht es ihnen dabei um die ihrer Meinung nach unzureichende ärztliche Notversorgung sowie die gänzlich fehlenden Zufahrtsmöglichkeiten für den Bereich Zittenfeldener Straße / In der Steige.

Bürgermeister Kuhn hat in einem Antwortschreiben die getroffenen Regelungen hinsichtlich der notärztlichen Versorgung nochmals eingehend dargelegt und um Verständnis für die derzeitigen Beeinträchtigungen gebeten. Trotz intensivem Bemühen war es nicht möglich, eine geeignete und vertretbare Umfahrung zu finden, welche den hierfür geltenden Richtlinien entspricht und die erforderliche Verkehrssicherheit gewährleistet.

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2016 zeigt im Verwaltungshaushalt zum Buchungsstichtag 30. September 2016 beim Vergleich der Haushaltsansätze mit dem derzeitigen Haushaltszwischenenergebnis wie in den Vorjahren bei der überwiegenden Zahl der Haushaltsstellen eine plankonforme Entwicklung.

Die veranschlagten Einnahmenansätze im Verwaltungshaushalt können nach derzeitigen Erkenntnissen weitgehend erreicht werden. Bedeutende Einnahmefälle zeichnen sich nicht ab. Beim Anteil am örtlichen Aufkommen der Einkommensteuer wird der Haushaltsansatz von 833.000 € um voraussichtlich ca. 22.000 € übertroffen.

Die Gewerbesteuerneueinnahmen liegen nach dem aktuellen Stand um 27.000 € über dem Haushaltsansatz von 150.000 €.

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind bislang noch keine erwähnenswerten Haushaltsüberschreitungen aufgetreten. Die Bedarfspositionen bei den Sach- und Unterhaltungsaufwendungen sind nach derzeitiger Sachlage weitgehend ausreichend bemessen und werden voraussichtlich in mehreren Einrichtungen nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Bei sparsamer Bewirtschaftung und normalem Betriebsverlauf kann dabei mit Minderausgaben in einem Gesamtumfang von etwa 30.000 € - 50.000 € gerechnet werden.

Bei dem sich derzeit abzeichnenden Haushaltsverlauf könnte anstelle der im Haushaltsplan veranschlagten 101.000 € dem Vermögenshaushalt ein Betrag von ca. 200.000 € zugeführt werden. Eine derartige Prognose ist jedoch eine „Momentaufnahme“ und unterliegt bis zum Abschluss des Haushaltsjahres noch einer Vielzahl möglicher Veränderungen und Unwägbarkeiten.

Gemessen am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 3.209.600 € wurden bis zum 30.09.2016 bei den Einnahmen 1.850.556,58 € (= 57,66 %) und bei den Ausgaben 1.749.200,61 € (= 54,50 %) verbucht.

Die Zahlen des Vermögenshaushaltes besitzen derzeit noch keine große Aussagekraft. Die Einnahmen beschränken sich bislang auf die Verwendung des SOLL-Überschusses aus dem Vorjahr (471.600 €), die Investitionspauschale (126.500 €), die Zuwendung für die 2015 durchgeführte Errichtung einer 2. Kleinkindgruppe im Kindergarten (64.100 €), sowie den Abruf eines Teilbetrages des im Haushalt veranschlagten Darlehens in Höhe von 400.000 €. Sie nehmen gleichwohl vom Umfang her mehr als die Hälfte der vorgesehenen Gesamteinnahmen ein.

Im Investitionsbereich konzentrierten sich die Ausgaben bislang im Wesentlichen auf Beschaffungen und Unterstützungsleistungen im Bereich der Feuerwehren (insgesamt 75.000 €; davon 30.000 € für Investitionen zur Einführung des Digitalfunks und 45.000 € Zuschuss an die Stadt Amorbach für die Anschaffung einer Drehleiter), sowie die Errichtung eines Dorfgemeinschaftshauses im Ortsteil Zittenfelden (ca. 200.000 €). Hinzu kommen Ausgaben von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung im Bereich des Kindergartens (12.000 € für die Errichtung eines Bewegungs- und Sinnespodests), der Heimatpflege, der Brückensanierung, für die Wasserversorgung, für den Abbruch der Wohnhäuser Marktstraße 12 und 14 und für ordentliche Darlehensstilgungen, jeweils weitgehend im Rahmen der vorgesehenen Haushaltsansätze.

Bei der von ihrem Umfang her den diesjährigen Haushalt prägenden Maßnahme, der Sanierung der Marktstraße mit Neuverlegung der Wasser- und Kanalleitungen, sowie Verlegung von Speedpipes mit einem veranschlagten Gesamtkostenvolumen von 811.500 €, wurde mit den Bauarbeiten erst im Verlaufe des Sommers begonnen. Außer einer 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 70.000 € liegen noch keine weiteren Zahlungsanforderungen hierfür vor. Diese werden sich auf die kommenden Wochen und Monate und teilweise auf das nächste Jahr konzentrieren.

Angesichts des derzeit noch nicht absehbaren endgültigen Baufortschritts in der Marktstraße und des daraus resultierenden Kostenanfalls, sowie der Durchführung und Abrechnung weiterer kostenintensiver Vorhaben (z.B. Breitbandversorgung, Parkplatzanlage in der Marktstraße, Wegesanieerung in Hambrunn, usw.), ist eine Prognose hinsichtlich des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses für das Jahr 2016 derzeit nicht möglich. Auch die Aufnahme des restlichen im Haushaltsplan veranschlagten Kreditbetrages in Höhe von 300.000 € wird sich an der Notwendigkeit der Kostenentwicklung der nächsten Monate orientieren.

Bei einem Gesamtvolumen des Vermögenshaushaltes in Höhe von 1.861.500 € wurden bis zum Buchungstag 30.09.2016 Einnahmen in Höhe von 1.062.989,15 € (= 57,10 %) und Ausgaben in Höhe von 525.324,17 € (= 28,22 %) verbucht.

Die gemeindlichen Girokonten wiesen zum Buchungstag 30.09.2016 einen Gesamtbetrag in Höhe von 525.324,17 € im Haben aus.

Die Kassenliquidität ist somit derzeit gesichert.

Es zeichnet sich ab, dass die Aufnahme des im Haushaltsplan genehmigten Restkreditbetrages in Höhe von 300.000 € voraussichtlich in diesem Haushaltsjahr nicht mehr erforderlich wird.

Unter dieser Voraussetzung wird sich die unmittelbare Verschuldung der Gemeinde zum Jahresende auf 1.166.180,81 € belaufen. Das entspricht einer pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 653,32 € (Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden: 679 €).

Die beim Schulverband Amorbach bestehenden Schulden betragen nach derzeitigem Stand zum Jahresende anteilig für den Markt Schneeberg voraussichtlich 1.007.100 €. Davon entfallen 680.900 € auf die Grundschule und 326.200 € auf die Mittelschule.

Beim Abwasserzweckverband Main-Mud bestanden aufgrund einer außerordentlichen Tilgung zum Jahresende 2015 keine Schulden mehr. Inwieweit durch Neuinvestitionen in diesem Jahr weitere Verbindlichkeiten entstehen, ist derzeit noch nicht bekannt.

TOP 463 Reform der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Abgabe einer Optionserklärung

Sachverhalt:

Zum 01.01.2016 wurde § 2b UStG neu in das Umsatzsteuergesetz eingefügt. Mit dieser Vorschrift wird die Unternehmereigenschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (KdöR) neu geregelt.

Zukünftig ist es nicht mehr maßgeblich, ob ein Betrieb gewerblicher Art vorliegt oder nicht. Einnahmen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen unterliegen grundsätzlich ab dem ersten Euro der Umsatzsteuer. Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage erhoben, unterliegen diese nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es sich um hoheitliche Tätigkeiten (z.B. Abfall- und Abwasserentsorgung) handelt.

Werden Einnahmen auf öffentlich-rechtlicher Grundlage in Zusammenhang mit Tätigkeiten erzielt, die auch ein Privater ausüben kann, unterliegt die KdöR nur dann nicht der Umsatzsteuer, wenn es dabei zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen zu privaten Wirtschaftsteilnehmern kommt. Dies ist der Fall, wenn der Umsatz aus gleichartigen Tätigkeiten 17.500 Euro jährlich nicht übersteigt.

Somit unterliegen zukünftig grundsätzlich auch sogenannte Beistandsleistungen (z.B. wenn eine KdöR eine andere KdöR bei deren hoheitlicher Tätigkeit unterstützt) der Umsatzsteuer. Ausnahmen hierzu regelt § 2b Abs. 3 UStG.

Änderungen ergeben sich auch im Bereich der Vermögensverwaltung. Waren KdöR mit Vermietung oder Verpachtung von leeren Räumen oder Gebäuden bisher nicht unternehmerisch tätig, gelten sie zukünftig als Unternehmer; die Steuerbefreiung gem. § 4 Nr. 12a UStG für Vermie-

tungsumsätze gilt jedoch weiterhin. Allerdings können KdöR zukünftig Gewerberäume umsatzsteuerpflichtig verpachten und im Gegenzug Vorsteuern abziehen.

Ein detailliertes Schreiben zur Anwendung von § 2b und insbesondere § 2b Abs. 3 UStG (Anwendungserlass) seitens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) wird voraussichtlich erst Anfang 2017 erscheinen.

Wegen der Komplexität der Neuregelungen hat der Gesetzgeber eine mehrstufige Übergangsregelung geschaffen.

Zum einen ist die Neuregelung des § 2b UStG zwar bereits zum 01.01.2016 in Kraft getreten, jedoch frühestens ab dem 01.01.2017 anzuwenden.

Zum anderen können KdöR die Verlängerung der Anwendung der bisherigen Regelungen bis zum 31.12.2020 beantragen. Damit bleibt ein Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, um den Wechsel in das neue System zu gestalten.

Spätestens ab dem 01.01.2021 ist § 2b UStG jedoch zwingend anzuwenden.

Zur Ausübung der Option auf Verlängerung der Anwendung der bisherigen Regelungen während der Übergangsfrist bis 31.12.2020 ist es erforderlich, bis spätestens 31.12.2016 (Ausschlussfrist!) einen entsprechenden Antrag beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Solange nicht feststeht, dass die neue Rechtslage Vorteile bietet, sollte der Antrag auf Fortführung der bisherigen Rechtslage auf alle Fälle gestellt werden. Sollte sich später – bei Zusammenstellung der Unterlagen für die Umsatzsteuer-Jahreserklärung – herausstellen, dass die neue Rechtslage günstiger wäre, kann durch „einfache“ Abgabe einer Umsatzsteuererklärung für das abgelaufene Jahr zur neuen Rechtslage gewechselt werden. Ein nochmaliges Wechseln zurück zur alten Rechtslage ist dann aber nicht mehr möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass der Markt Schneeberg weiterhin die bisherige Regelung bis zum 31.12.2020 anwendet. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu notwendige Optionserklärung nach § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem zuständigen Finanzamt abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 464 Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Miltenberg über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 mit 2013 für den Markt Schneeberg

Sachverhalt:

Im Zeitraum von Januar bis Oktober 2015 wurden durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg die Jahresrechnungen 2010 bis 2013 überörtlich geprüft und das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfbericht dargestellt. Dieser Prüfbericht liegt den Fraktionen vor.

Der Prüfbericht enthält neben einer umfassenden Darstellung der Haushaltslage des Marktes Schneeberg fachliche Anregungen und kritische Hinweise zur Abwicklung verschiedener Verwaltungsaufgaben, sowie drei mit Textziffern versehene Prüfungsfeststellungen. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für das zukünftige Handeln der Gemeindeverwaltung und der zum Teil finanziellen Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen ist der Markt Schneeberg gehalten, den Prüfbericht auszuwerten und die Prüfungserinnerungen zu bereinigen.

Im Prüfbericht wird die geordnete Haushalts- und Kassenlage innerhalb des Prüfungszeitraumes, die gute Entwicklung der gemeindlichen Hauptsteuereinnahmen, der kostenbewusste Umgang mit den vorhandenen Kassenmitteln sowie der fast vollständige Deckungsgrad bei den

kostenrechnenden Einrichtungen Wasser und Kanal hervorgehoben. Lediglich im Bereich des Friedhofwesens besteht trotz der vorgenommenen Gebührenerhöhungen noch ein Fehlbetrag. Während die unmittelbare Verschuldung der Gemeinde während des Prüfungszeitraumes deutlich unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden lag, wird der Markt Schneeberg durch den hohen Anteil an den Schulden der Schulverbände in den kommenden Jahren sehr stark belastet.

Hinsichtlich der im Prüfbericht getroffenen Einzelfeststellungen ist folgendes anzumerken:

1. Örtliche Rechnungsprüfung (TZ 1)

Der Markt Schneeberg achtet darauf, dass im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnungen für noch vorzunehmende zurückliegende Jahre und für die Zukunft jeweils getrennte Beschlüsse hinsichtlich Feststellung und Entlastung erfolgen.

2. Erledigung von Prüfungsfeststellungen aus dem letzten Prüfbericht

1.1. Die Friedhofsgebühren wurden zum 01.01.2013 spürbar angehoben. Dadurch wurde bei den Urnengräbern eine vollständige und bei den Einzel- und Doppelgräbern eine ca. 80-prozentige Kostendeckung erreicht. Die für die wenigen vorhandenen Dreifach- und Vierfachgräber ermittelten hohen Grabnutzungsgebühren wären angesichts der übrigen Gebühren unverhältnismäßig und den Bürgern nicht vermittelbar gewesen. Wegen der geringen wirtschaftlichen Bedeutung erscheint der daraus resultierende Fehlbetrag vertretbar.

1.2. Abrechnungen für Feuerwehreinsätze sind nach wie vor sehr selten erforderlich. Die bisherige Praxis der Geltendmachung des entstandenen Aufwandes mittels privatrechtlicher Leistungsabrechnung hat sich in der Vergangenheit bewährt und bislang noch zu keinen Beanstandungen bzw. Leistungsverweigerungen geführt. Grundlage der Kostenermittlung sind dabei jeweils die von den kommunalen Spitzenverbänden veröffentlichten aktuellen Pauschalsätze für Personal und Fahrzeuge, sowie konkret angefallene Sachaufwendungen nach ihrer tatsächlichen Höhe. Wenngleich die praktizierte Form der Abrechnung ein Restrisiko hinsichtlich der Rechtssicherheit beinhaltet, wird sie bis auf weiteres als vertretbar angesehen. Eine Kalkulation der Stundenkosten für jedes vorhandene Feuerwehrfahrzeug und verschiedene Ausstattungsgegenstände sowie deren laufende Aktualisierung erfordert einen hohen Zeitaufwand und feuerwehrfachspezifische Kenntnisse und erscheint angesichts der seltenen Anwendungserfordernissen unverhältnismäßig.

1.3. Es besteht nach wie vor Einigkeit darüber, die Gebühren mit den Nachbarkommunen abzugleichen. Es ist davon auszugehen, dass hierüber in absehbarer Zeit Gespräche hinsichtlich verschiedener Gebührenanpassungen stattfinden werden. Der Markt Schneeberg ist sich auch darüber bewusst, dass der Handlungsspielraum hierbei stark begrenzt ist, da ein Großteil der Gebühren im staatlichen Kostenverzeichnis sowie durch besondere Vorschriften abschließend geregelt ist und das gemeindliche Gebührenaufkommen für Verwaltungstätigkeiten haushaltswirtschaftlich nur eine sehr geringe Bedeutung besitzt.

3. Kassenführung (Vier-Augen-Prinzip)

a) Online-Banking

Die Einrichtung zusätzlicher elektronischer Signaturkarten für jeden zeichnungsberechtigten Mitarbeiter in der Gemeindekasse wäre technisch möglich. Allerdings verfügt der Markt Schneeberg nur über 1,5 Personalstellen im Bereich der Gemeindekasse. Durch die Arbeitszeitgestaltung der Kassenmitarbeiter, sowie unter Berücksichtigung der Urlaubs- und Krankentage, ist die Kasse zu einem nicht unerheblichen Teil des Jahres tage- und manchmal wochenweise nur mit einer Arbeitskraft besetzt. Die Erfordernisse einer doppelten Signatur würden dazu führen, dass Zahlungen teilweise über einen längeren Zeitraum nicht geleistet werden können.

ten und dadurch der Gemeinde Nachteile entstehen (z.B. verwirkte Skontofristen, Mahnungen, Säumniszuschläge, verspätete Lohnzahlungen, usw.). Durch die Verwendung einer gemeinsamen Chipkarte hat jeder der beteiligten Mitarbeiter einen Einblick in die Arbeit des jeweils anderen, wodurch eine bereits umfängliche gegenseitige Kontrolle stattfindet. Durch die überschaubare Anzahl der Zahlungsvorgänge und die permanente Haushaltsüberwachung durch die Kämmerei sind Missbrauchstatbestände nahezu ausgeschlossen.

b) Mitzeichnungsbefugnis im Zahlungsverkehr

Hinsichtlich der Mitzeichnungserfordernis im Zahlungsverkehr ergeben sich aus personeller Sicht die gleichen Schwierigkeiten, wie unter Ziff. 3a) beschrieben. Die Möglichkeit einer Mitzeichnungsbefugnis für Mitarbeiter, die nicht in der Kasse tätig sind (B-Vollmacht), erscheint nicht zweckmäßig und zielführend. Zur Wahrnehmung dieser Vertretungsvollmacht sind zumindest fachliche Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Kassenwesens erforderlich. Wegen des Grundsatzes der Trennung von Anordnung und Vollzug kann der Kämmerer diese Tätigkeit nicht wahrnehmen. Die verbleibenden Dienstkräfte der Gemeinde besitzen allesamt keine verwaltungsspezifische Fachausbildung und waren in der Vergangenheit noch zu keiner Zeit mit Kassenaufgaben betraut. Die Mitzeichnungsbefugnis würde sich nicht auf die Frage „Was habe ich zu unterschreiben?“ sondern auf die Frage „Wo habe ich zu unterschreiben?“ konzentrieren. Dadurch wäre nicht wirklich eine höhere Kassensicherheit gewährleistet. Selbst wenn in § 43 Abs. 3 KommHV das Vier-Augen-Prinzip verbindlich vorgeschrieben ist, lassen es die personellen Umstände, die dauernde Haushaltsüberwachung durch Bürgermeister und Kämmerei, sowie die Überschaubarkeit des Haushalts- und Kassenwesens der Gemeinde vertretbar erscheinen, die bislang erfolgreich geübte Praxis weiter zu führen.

4. Gebührenkalkulationen: Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (TZ 2)

In Kürze wird die Röder-Kommunalberatung die jährlichen Arbeiten für die Vermögensbuchführung der kostenrechnenden Einrichtungen des Marktes Schneeberg vor Ort vornehmen. Wie bereits hinsichtlich einer Falschbuchung während der Rechnungsprüfung erfolgt, dürfte es unproblematisch sein, die bei der Abrechnung der Straßenausbaubeitragsmaßnahme „In der Winterhelle“ festgestellten Minderungsbeträge für die Herstellung der Wasser- und Kanalleitungsrohre nachträglich in die Vermögensrechnung aufzunehmen. Dadurch werden sich die kalkulierten Verbrauchsgebühren geringfügig erhöhen.

Bei künftigen Baumaßnahmen wird darauf geachtet, dass diese Minderungsbeträge rechtzeitig in die Vermögensbuchführung übernommen werden.

5. Unvermutete Kassenprüfungen (TZ 3)

In den zurückliegenden Jahren wurde die Durchführung unvermuteter örtlicher Kassenprüfungen vernachlässigt.

Künftig wird darauf geachtet, dass die örtliche Kassenprüfung mindestens einmal jährlich erfolgt.

6. Abwicklung des Essens-, Tee- und Spielgeldes beim Kindergarten

Das monatliche Tee- und Spielgeld der Kindergartenkinder wurde in früheren Jahren jeweils durch die Erzieherinnen bar eingezogen. Mit diesen Finanzmitteln nahm das Kindergartenpersonal in Eigenregie die Begleichung der für diesen Zweck anfallenden Kosten vor. Die Gemeinde war bezüglich der Verwendung dieser Mittel nicht eingebunden.

Aufgrund des zeitgemäßen Fortschritts übernahm die Gemeindekasse vor einigen Jahren in Verbindung mit der Erhebung der Kindergartengebühren auch den Einzug des Tee- und Spielgeldes, um das Kindergartenteam vom Bareinzug dieser Beträge zu entlasten. Die Verwendung dieser Mittel sollte aber weiterhin in der Eigenverantwortung der Kindergartenleitung und der Erzieherinnen stehen. Aus diesem Grund wird seitdem der eingezogene Geldbetrag direkt auf

ein dazu eingerichtetes „Kindergartenkonto“ weiter geleitet, auf welches fast ausschließlich die Kindergartenleitung zugreift.

Im Laufe der Zeit wurden von diesem Konto auch Bastelmaterialien bezahlt, Spenden vereinnahmt, Geschäftsvorgänge aus Kindergartenaktionen abgewickelt und die Rechnungen für das seit Einführung der Mittagsverpflegung anfallende Essensgeld bezahlt. Dadurch wurde das ursprüngliche Verfügungsspektrum dieses Kontos deutlich ausgeweitet und entspricht nicht mehr den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gemeindlicher Konten.

Sinn und Zweck dieses Kontos soll aber weiterhin bleiben, die Gemeindeverwaltung, insbesondere die Kämmerei und Kasse, von der Abwicklung (Feststellung, Anordnung und Auszahlung) zahlreicher kleinerer Beträge zu entlasten und dem Kindergartenteam vor Ort die Verantwortung über die Verwendung des Tee- und Spielgeldes zu überlassen. Je nach Belegungsstärke im Kindergarten liegt das jährliche Aufkommen an Tee- und Spielgeld bei ca. 2.500 €.

Um den gesetzlichen Erfordernissen weitgehend Rechnung zu tragen, hat sich der Markt Schneeberg seit Anfang dieses Jahres auf folgende Handlungsweise verständigt:

- Das monatliche Essensgeld wird in Einnahmen und Ausgaben im gemeindlichen Haushalt im Unterabschnitt 4641 (Gruppen 1300 und 6320) veranschlagt und abgewickelt.
- Spenden an den Kindergarten werden wegen der üblicherweise gewünschten Spendenbescheinigung im gemeindlichen Haushalt vereinnahmt.
- Sämtliche kindergarteninternen Einnahmen und Ausgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Verwendung des Tee- und Spielgeldes stehen, werden ausschließlich über das Elternbeiratskonto des Kindergartens abgewickelt.
- Das Tee- und Spielgeld wird in der bisherigen Form von der Gemeindekasse eingezogen und als durchlaufendes Geld auf das Kindergartenkonto weiter geleitet. Die Verwendung dieser Mittel soll weiterhin im Verantwortungsbereich der Kindergartenleitung liegen. Das Konto wird hinsichtlich seiner Führung und Verwendung mindestens einmal im Jahr durch Bedienstete der Gemeindekasse geprüft. Aufgrund dieser regelmäßigen Kontrollen und der wirtschaftlich geringfügigen Bedeutung dieses Kontos erscheint eine lückenlose Transparenz gewährleistet.

Der Markt Schneeberg sieht durch die Abwicklung in der vorgenannten Form einen Konsens zu den Ausführungen im Prüfbericht. Weitere Maßnahmen sollten aus Gründen der Verwaltungspraktikabilität nicht getroffen werden.

7. Sanierung der ehemaligen Schule in Hambrunn

Der Markt Schneeberg legt Wert darauf, bei allen vorliegenden Rechnungen sämtliche möglichen Skontoabzüge in Anspruch zu nehmen. Das geschah auch mit wenigen Ausnahmen bei den Kostenrechnungen für die ehemalige Schule in Hambrunn. Da der Markt Schneeberg personell nicht über Mitarbeiter mit baufachlichen Kenntnissen verfügt, wird die Bauleitung und Bauüberwachung einschl. Rechnungsprüfung bei derartigen Projekten an ein Ingenieurbüro übertragen. Wegen der zum Teil umfangreichen erforderlichen Prüfung und teilweiser Engpässe bei den Ingenieurbüros verzögert sich die Anordnung und Auszahlung in einzelnen Fällen. Eine Überprüfung durch die Kämmerei ergab, dass sich die Summe der nicht geltend gemachten Skontoabzüge bei den Rechnungen für die Sanierung der ehemaligen Schule im Ortsteil Hambrunn auf einen Betrag von lediglich 51,28 € beläuft. Dieser Betrag ist hinsichtlich einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit zu vernachlässigen.

8. Erweiterung des gemeindlichen Wasserwerks

Die Maßnahme wurde in den Jahren 2010 und 2011 buchungstechnisch nachvollziehbar abgewickelt. Wegen der knappen Personalressourcen und den zahlreichen und umfangreichen Investitionsprojekten der zurückliegenden Jahre war es den Bediensteten des Marktes Schneeberg bislang nicht möglich, die Abrechnungsunterlagen nicht geförderter Projekte in der gleichen Weise wie zuwendungsfähige Vorhaben zu gestalten und zu dokumentieren. Der Markt Schneeberg ist jedoch bemüht, im Rahmen des noch anstehenden Aufarbeitungsprozesses diese Arbeiten nachzuholen und künftig zeitnah vorzunehmen.

9. Mündliche Anregungen

9.1 Die durch die Änderungsverordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (Konkretisierung der Angaben, unter welchen Voraussetzungen ein Produkt und Gerät den anerkannten Regeln der Technik entspricht) erforderliche Anpassung der Regelung in § 10 Abs. 3 der gemeindlichen Wasserabgabesatzung wird bei der nächsten vorzunehmenden Satzungsänderung berücksichtigt.

9.2 Die auf den allgemeinen Zahlungsanordnungsvordrucken der AKDB enthaltene Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird beim Markt Schneeberg seit jeher als Bestätigung der Richtigkeit des Kassenvorgangs verstanden und durch die Unterschrift eines Kassenbediensteten dokumentiert.

Die sachliche Richtigkeit wird anhand eines Anordnungsstempels auf dem Rechnungsbeleg vom jeweiligen Sachbearbeiter festgestellt. Die rechnerische Richtigkeit wird bis auf wenige Ausnahmen vom Kämmerer geprüft und durch ein Sichtzeichen auf dem Rechnungsbeleg gekennzeichnet. Die Prüfung der rechnerischen Richtigkeit umfasst dabei in der Regel zumindest stichprobenweise auch die Belege, die von einem Fachbüro bereits vorgeprüft und der Gemeinde zur Auszahlung vorgelegt wurden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt den Prüfbericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Miltenberg über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2010 bis 2013 zur Kenntnis. Er beschließt die vorstehende Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen (Textziffern) und die darin dargelegten Erledigungen bzw. weiteren Vorgehensweisen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

TOP 465 Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung: Kauf eines Transporters für den gemeindlichen Bauhof
--

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 30.09.2016, lfd.Nr. 456)

Der Marktgemeinderat hat den Kauf eines neuen VW-Transporters Pritsche Einzelkabine Motor: 2,0 I TDI EU6, 84 kW Getriebe, gemäß Angebot vom 27.09.2016 unter Inzahlungnahme des derzeitigen VW-Transporters T4 bei der Firma Adam Wolfert, Bürgstadt, zum Preis von 23.800 € (brutto) in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung beschlossen. Der bisherige VW-Transporter stammt aus dem Jahre 1999. Eine weitere Verwendung erschien wegen des Alters und der inzwischen bestehenden zahlreichen Fahrzeugmängel unwirtschaftlich.

TOP 466 Informationen - Anregungen - Anfragen**TOP 466.1 Lärmbelästigung durch klappernde Kanaldeckel vor dem Anwesen Hauptstraße 5, Schneeberg****Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 30.09.2016, lfd.Nr. 453.5)

Zur Reduzierung des von den klappernden Kanaldeckeln in der B 47 ausgehenden Lärms vor dem Anwesen von Wolfgang Brauch, Hauptstraße 5, wurde in der vergangenen Marktgemeinderatssitzung die Anregung vorgetragen, zwei der vorhandenen Schächte zu schließen und den anderen Kanaldeckel durch einen Betondeckel zu ersetzen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde nach Mitteilung des Ingenieurbüros Eilbacher von dieser Vorgehensweise Abstand nehmen sollte. Herr Nagel vom Staatlichen Straßenbauamt in Aschaffenburg teilte mit, dass ein Zumauern der Schachtabdeckungen nicht zulässig sei. Vertreter der Herstellerfirma der Schachtabdeckungen, der Firma Amsbeck, waren vor Ort und haben die dämpfenden Hartgummi-Einlagen ausgetauscht. Die Verantwortlichen der Firma Amsbeck brachten dabei zum Ausdruck, dass der Markt Schneeberg bezüglich Lärmvermeidung die besten Deckelarten ausgewählt habe, die entstehenden Abrollgeräusche jedoch nicht ganz zu vermeiden seien. Zudem werden beim Anwesen der Familie Brauch durch den eigenen Kanalhausanschluss die Abrollgeräusche verstärkt in das Haus geleitet.

Eine letzte Möglichkeit zur Lärmreduzierung wäre die Schaffung „verschraubter Kanaldeckel“, das heißt ein kompletter Austausch der Kanalringe und der Kanaldeckel. Die Firma Amsbeck unterbreitet demnächst der Gemeinde hierzu ein Angebot für 5 Kanalschächte.

TOP 466.2 Kriegsgräbersammlung 2016**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass die diesjährige Kriegsgräbersammlung in den nächsten Wochen stattfindet. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. sucht hierzu noch freiwillige Helfer. Interessenten sollen sich umgehend im Rathaus melden.

TOP 466.3 Antrag zur Aufstellung stationärer Messgeräte an der B 47 in der Ortsdurchfahrt Schneeberg**Sachverhalt:**

(zuletzt Sitzung am 13.09.2016, lfd.Nr. 442.3)

Gemeinderätin Maritta Loster bittet darum, eine Beschlussabschrift des Antrages zur Aufstellung stationärer Messgeräte in der Ortsdurchfahrt von Schneeberg aus der Marktgemeinderatssitzung vom 16.01.2015, lfd.Nr. 138.2, nochmals an das Landratsamt Miltenberg zu geben.

Wenngleich der Antrag seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr mit Schreiben vom 23.03.2015 seinerzeit abgelehnt wurde, soll sich das Landratsamt Miltenberg in einer Stellungnahme dafür einsetzen, dass hierzu in Schneeberg ein Pilotprojekt entsteht.

Der Markt Schneeberg soll dazu dem Landratsamt die Daten der Messungen der vergangenen Monate beifügen und darauf hinweisen, dass das Wohngebäude der Familie Roth in der Hauptstraße in den letzten Wochen zwei Mal durch Fahrzeuge beschädigt wurde.

Gemeinderat Bernhard Speth regt an, die verdeckten Messungen, welche im Monat August in der Ortsmitte von Schneeberg durchgeführt wurden, an beiden Ortseingängen zu wiederholen.

TOP
466.4

Unterschriftenaktion für eine Bereitschaftsdienstpraxis in Miltenberg

Sachverhalt:

(zuletzt Sitzung am 13.09.2016, lfd.Nr. 442.1)

Gemeinderat Ralf Wöber zeigt sich irritiert von einem Zeitungsbericht im „Boten vom Unter-Main“, aus dem hervorgeht, dass die CSU eine entsprechende Unterschriftenliste abgegeben hat. Die Unterschriftensammlung sei als eine Aktion der Odenwaldallianz gestartet worden. Dabei handelt es sich um ein Thema, bei dem sich weder eine einzelne Gruppe oder Partei profilieren, noch politisches Kapital daraus schlagen sollte. Die Vorgehensweise der CSU sei für ihn nicht akzeptabel.

Bürgermeister Kuhn erklärt hierzu, dass die Darstellungsweise in der Presse verfälscht wurde, und es in Kürze eine Berichtigung bzw. Gegendarstellung geben werde.

TOP
466.5

Bürgerfragestunde

Sachverhalt:

→ Entfällt, da keine Fragen gestellt wurden.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Erich Kuhn um 20:52 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.



Erich Kuhn
1. Bürgermeister



Heinz-Peter Grieser
Schriftführer/in